Föderation türkischer Sozialisten in Europa ATTF

TÜRKEI HEUTE

Informationsbulletin Mai 1973

INHALT: SEITE:

Der sozio-ökonomische Hintergrund der politischen Krise in der Türkei ..... 2 - 7
Folterungen an Gefangenen: Bericht eines Folteropfers ..... 8 - 11
Die Situation der Presse ..... 11 - 14
Verfolgung der Lehrer und einige Zahlen zur Schulsituation in der Türkei ..... 15 - 17
Die Unterdrückung der kurdischen Bevölkerung 17 - 18
Neue Verfassungsänderungen ..... 19 - 20
Verfassungsgericht bestätigt: Militärgerichte sind verfassungswidrig 20
Die Türkei vor dem Europarat 21
Proteste der europaischen Öffentlichkeit .... 21 - 22
Melen beschuldigt Europaratsmitglieder 22
Dokumente der ATTF ..... 23 - 24

TÜSTAV

DIE SITUATION IN DER TÜRKEI

Am 12 März 1971 stellten die ranghöchsten Generäle in der Türkei ein Ultimatum an den Staatspräsidenten Cevdet Sunay und forderten eine "starke Regierung", die "die Anarchie" beenden würde. Der gewaehlte Ministerpräsident Süleyman Demireh, Vorsitzender der Gerechtigkeitspartei, der im Parlament eine knappe Mehrheit besass, wurde zum Rücktritt gezwungen.

Eine neue, "überparteiliche" Regierung wurde unter der direkten Kontrolle des Militärs von dem Professor Nihat Erim gebildet. Erim, einer der Führer des rechten Flügels der republikanischen Volkspartei und selbst ein Grossgrundbesitzer, trat aus seiner Partei aus, um seine "Unabhängigkeit zu sichern". Seitdem begann in der Türkei eine Welle des Terrors und der Unterdrückung, wie man sie seit 40 Jahren nicht mehr erlebt hatte.

Der sozio-ökonomische Hintergrund der politischen Krise:

Ende der sechsziger und Anfang der siebziger Jahre tauchten in der wirtschaftlichen Entwicklung der Türkei erhebliche Schwierigkeiten auf. Das Wachstum des Bruttosozialprodukts blieb hinter den geplanten Grössen und es zeigten sich schwerwiegende Disproportionen: So betrug das Wachstum der industriellen Produktion im Jahre 1970 lediglich 2,5 %, gegenüber einer geplanten Rate von 12 %. Demgegenüber wuchsen solche Sektoren wie Handel und Wohnungsbau, die der wirtschaftlichen Entwicklung wenig beitragen, überproportional. Auch das Wachstum der Landwirtschaft blieb erheblich hinter der geplanten Rate von 4 % zurück. Tiefgreifende strukturellen Veränderungen waren notwendig geworden.

In der Landwirtschaft herrschten z.B. archaische Strukturen vor, die durch folgende Zahlan charakterisiert sind:

31 % der Bauernfamilien besitzen überhaupt kein Land
37,7 % der Bauern besitzen nur 2,6 % der landw. Nutzfläche
0,1 % der Bauern besitzen dagegen 21,8 % der landw. Nutzfläche.

Der durch die Verfassung von 1961 vorgeschriebene Landreform

Wurde nicht verwirklicht. Man ersetzte ihn durch einen "landwirtschaftlichen Entwicklungsplan" der lediglich zu einer weiteren Bereicherung der Grossgrundbesitzer geführt hat. Die fortschreitende Mechanization, die in der Regel mit einer Ausdehnung der Ländereien der Grossgrundbesitzer verbunden ist, hat zum Ruin und Verdrängung von den Bauern geführt. Die verarmten Bauern haben in Millionenstärke die Städte überflutet. Dadurch wurde die bereits existierende Arbeitslosigkeit verschärft.

Die durchschnittliche Wachstumsrate der Bevölkerung betrug in den letzten Jahren 2,7 %, dagegen wuchs die Stadbevölkerung jährlich um 6-7 %. Um alle grösseren Städte entwickelten sich ausgedehnte Elendsviertel. In allen grösseren Städten liegt der Anteil der Stadtbevölkerung, der in diesen Elendsvierteln lebt bei über 40 %. In Ankara beträgt dieser Anteil 61 %. Nach offiziellen Zahlen gibt es in der Türkei über 2 Millionen Arbeitslose. Jedes Jahr kommen noch weitere 400 000 Arbeitssuchende auf den Arbeitsmarkt, von denen aber nur 130 000 im Land beschäftigt werden können. Nach der einhelligen Meinung von Experten liegen die tatsächlichen Zahlen der Arbeitslosen bedeutend höher als die amtlichen. In dieser Situation mussten über 800 000 Arbeiter ins Ausland emigrieren, die meisten kamen in die Bundesrepublik. Mehr als eine Million weitere warten auf ihre Reihe.

Als Mitglied von NATO und CENTO unterhält die Türkei eine Armee von mehr als 500 000 Mann. Nach der amerikanischen ist sie die grösste Armee der westlichen Welt. Militärausgaben machen mehr als ein Viertel der gesamten Staatsausgaben aus. Sie wuchsen im Jahre 1971 um 31,5 %, um Jahre 1972 um 16 % und im Jahre 1973 um 37 %. Im Staatshaushaltsplan für 1973 sind über 11 Milliarden für Militärausgaben, dagegen nur 2 Milliarden für medizinische Zwecke und nur 6,5 Millarden für Erziehung vorgesehen. Dabei sind immernoch 13 Millionen der erwachsenen Bevölkerung Analphabeten.

Nach dem zweiten Weltkrieg hat die Türkei etwa 6 000 Millionen Dollar Schulden gemacht, zu einem Zinssatz von 5 %. Der grösste Teil dieser Kredite wurden von den USA gegeben. Alleine im Jahre 1971 wurden 127,8 Millionen Dollar an Tilgungen und 60,9 Millionen Dollar an Zinsen zurückgezahlt. Man hofft,

die Auslandsschulden bis zum Jahre 2018 zurückzuzahlen, vorausgesetzt, dass keine neuen Schulden mehr gemacht werden. Nach einer Aussage des früheren Stellvertretenden Ministärpräsidenten Karaosmanoğlu wurden in dem Zeitraum 1967-1970 112,9 Millionen Dollar als ausländisches Kapital in der Türkei investiert. Dagegen betrug die Höhe der Profite, die in dem selben Zeitraum ins Ausland transferiert wurden, 121,9 Millionen Dollar. Das chronische Zahlungsbilanzdefizit erreichte 1971 eine Rekordhöhe von 500 Millionen Dollar.

1963 wurde die Türkei ein assoziertes Mitglied der EWG. Die zweite Übergangsphase begann 1970. Damit gewährte die EWG der Türkei eine Reihe von Einfuhrerleichterungen für wichtige Exportprodukte, hauptsächlich landwirtschaftliche Güter und Textilien. Als Gegenleistung verpflichtete sich die Türkei, die Zölle für einen grossen Teil ihrer Importe stufenweise zu senken, bis sie 1982 völlig aufgehoben sind. Die restlichen Zölle werden ebefalls stufenweise jedoch bis 1992 völlig abgebaut. Die staatliche Plannungsorganisation wies in einer Studie darauf hin, dass diese Verpflichtung eine ernste Gefährdung der industriellen Entwicklung der Türkei bedeutet.

August 1970 wurde die türkische Währung um 66,6 % abgewertet. (Seitdem erfolgten im Zusammenhang mit der Abwertung des Dollars weiter Devaluationen). Am Ende desselben Jahres hatten die Preise für Nahrungsmittel um 20 %, die der importierten Güter um 60 % zugenommen. Die Preissteigerungen setzten sich auch in den Jahren 1971 und 1972 fort, die Türkei wurde zu einem der Länder mit der höchsten Inflationsrate. Allein im Januar 1973 sind die Preise um 10 % gestiegen. Der türkische Arbeiter verdient heute im Durchschnitt 20-28 TL täglich, während ein Kilogramm Fleisch von der billigsten Sorte 29 TL kostet.

Unruhe und Unzufriedenheit der arbeitenden Bevölkerung:

Der Anfang des Jahres 1970 war Zeuge von Streiks und Demonstrationen von allen Schichten der Bevölkerung. Man verlangte höhere Löhne, bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen usw. Als Beispiel seien folgende Zahlen zitiert: In den Jahren 1963-66 gab es 175 Streiks mit 26 000 Beteiligten. In den Jahren 1967-69 gab es 254 Streiks mit 122 000 Beteiligten.

1970 dagegen haben etwa 2 Millionen sich an Streikaktionen beteiligt. Im Juni 1970 demonstrierten in Istanbul etwa 100 000 Arbeiter gegen ein verfassungswidriges Gewerkschaftsgesetz (später auf Antrag der Arbeiterpartei vom Verfassungsgericht annuliert), das die Auflösung der DISK (revolutionärer Gewerkschaftsbund) erzwingen wollte. Die Polizei eröffnete das Feuer auf die Demonstraten und tötete 4 Arbeiter. Mehr als 200 wurden verwundet. Die Führer von DISK wurden verhaftet. In Istanbul und İzmir wurde das Kriegsrecht verhängt.

Auf dem Lande nahmen 1970 zehntausende von Bauern an Demonstrationen teil, auf denen sie höhere Preise für ihre Erzeugnisse verlangten und andere soziale Forderungen stellten. In mehreren Provinzen kam es zu spontanen Landbesetzungen durch landlose Bauern. Die Lehrer, organisiert in der grossen Lehrergewerkschaft TÖS führten im ganzen Land einen dreitätigen Boykott durch. Selbst die Richter des obersten Kassationshofes und die Proffessoren der Universität Istanbul und Ankara demonstrierten gegen die Politik der Regierung.

In dieser äusserst gespannten sozio-ökonomischen Verhältnissen wuchs die Studentenbewegung zu nie dagewesenen Dimensionen. Die Demirel Regierung schenkte den Forderungen der Arbeiter, Angestellten, Bauern und Studenten kein Gehör. Im Gegenteil, sie versuchte die friedlichen Demonstrationen und Versammlungen mit Hilfe von bewaffneten Banden, deren Ausbildung, Organisierung und Tätigkeit von der Polizei offen geduldet wurde, zu unterdrücken. Zwischen April 1968 und April 1970 wurden auf diese Weise 40 Personen ermordet. Die Täter wurden nie gefasst.

Die Intervention der Generäle

In dieser Situation stellten die höchsten Befehlshaber der Streitkräfte, die eng mit grossen "Holdings" liiert sind, ein Ultimatum an die Demirel Regierung. Nachdem erzwungenen Rücktritt Demirels zeigte es sich sehr bald, dass die Unterdrückung aller demokratischer Regungen das eigentliche Ziel der Junta war. Der Ausrufung des Kriegsrechts in elf Provinzen folgte eine bis jetzt in der Geschichte der Republik beispiellose Verfolgungs- und Terrorwelle.

Die Arbeiterpartei der Türkei, die im Februar 1971 ihr zehn jähriges Bestehen begangen hatte, wurde verboten. Ihre Führer erhielten Gefägnisstrafen zwischen 6 und 15 Jahren. Neben der Arbeiterpartei wurde die Lehrergewerkschaft TÖS und alle Studentenorganisationen verboten. Die Führer von TÖS wurden zu Gefägnisstrafen zwischen 8 und 10 Jahren verurteilt. Die rassistische Unterdrückungspolitik gegenüber der kurdischen Volksgruppe wurde verstärkt.

Der Verfassungsrechtler, Prof. Mümtaz Soysal, früherer Dekan der Fakultät für Politische Wissenschaften der Universität Ankara, der bei der Erarbeitung der Verfassung von 1961 massgeblich beteiligt war, wurde wegen seinem Lehrbuch "Einführung in die Verfassung" zu 6 Jahren und 8 Monaten Gefägnis mit anschliessender Verbannung und zu lebenslänglicher Verlust seiner Bürgerrechte verurteilt. Das Buch war 1967 geschrieben worden und wurde seitdem an allen Hochschulen als Lehrbuch benutzt.

Der Verteidiger von Prof. Mümtaz Soysal, Prof. Uğur Alacakaptan, früherer Dekan der Juristischen Fakultät der Universität Ankara, wurde zu 6 Jahren und 3 Monaten Gefägnis verurteilt.

Alle progressiven Zeitschriften wurden verboten und eingestampft. Der Publizist Süleyman Ege bekam 30 Jahre Gefägnis wegen Herausgabe von 4 Büchern. Muzaffer Erdost erhielt 22 Jahre und 6 Monate für die Übersetzung von 3 Büchern. (Je Buch bekommt man 7 Jahre und 6 Monate!)

Neben allen marxistischen Klassikern sind sogar Bücher wie Sir Thomas More's Utopia, A.Einstein's Relativitätstheorie, Hemingway, Malraux, Marcuse, Dickens und Steinbeck verboten worden. Allein schon die Tatsache, dass ein verbotenes Buch in der Wohnung eines Bürgers gefunden wird, reicht bereits zu dessen Verurteilung.

Drei Universitätsstudenten wurden im Mai 1972 gehängt. Sie hatten vier Amerikanische GI's entführt und nach einigen Tagen wieder freigelassen.

Die liberale Verfassung von 1961 wurde zu einem Luxus erklärt. Unter dem Druck des Militärs änderte man zuerst im Sommer 1971

TUSTAV

über 40 Artikel. Danach wurden im Winter 1973 weitere sieben Artikel geändert.

Die Gefangenen werden massenhaft und brutal gefoltert. Die Foltermethoden sind unter anderem: 1.) Bastonade (Schläge auf die nackten Fusssohlen mit Gummiknüppeln, Stöcken oder Drahtpeitschen), 2.) Anwendung von elektrischen Schocks an verschiedenen Stellen des Körpers, meistens zu den Geschlechtsorganen, 3.) Die Vergewaltigung von Gefangenen durch Einführung von Gummiknüppeln in die Vagina oder den After.

Die Zahl der politischen Gefangenen in der Türkei beträgt nach einer Angabe von International Association of Democratic Lawyers in Brüssel nicht weniger als 10 000.

Dies sind die Tatsachen über die Türkei. Das Schauspiel der "Präsidentenwahlen", das sich über Wochen hinauszog und durch massive Eingriffe und Drohungen des Militärs gekennzeichnet war, hat nocheinmal gezeigt, wie weit es mit der Demokratie heute in der Türkei reicht.

Wir, die Föderation Türkischer Sozialisten in Europa, sehen es als unsere dringliche Pflicht an, die europäische Öffentlichkeit über die Situaiton in der Türkei zu informieren.

Wir appellieren an alle demokratisch gesinnten Personen und Organisationen, gegen die Folterungen, gegen die Hinrichtungen, gegen die Verfolgungen zu protestieren. Wir unterstützen die Forderung der Amnesty International, die Türkei aus dem Europarat auszuschliessen und jegliche wirtschaftliche und militärische Hilfe an das Militärregime einzustellen.

TÜSTAV

FOLTERUNGEN AN GEFANGENEN:

Bericht eines Folteropfers, übersetzt aus dem handschriftlichen Brief. Eine Fotokopie kann von der ATTF auf Wunsch zugeschickt werden.

Name: Salman Kaya
Student der naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Istanbul.

Ich habe mich an verschiedenen demokratischen und anti-imperialistischen Aktionen beteiligt. Aus diesem Grunde war ich ein Student, der den besonderen Hass der Polizei auf sich gezogen hatte.

Am 5.3.1971 wurde mein Name über den Nachrichtendienst der türkischen staatlichen Radio und Fernsehens als Verantwortlicher für den bewaffneten Überfall auf die Bankfiliale Akbank, Selamiçeşme, Istanbul der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Nach einigen Tagen wurde ich verhaftet. Sechs Tage und Nächte wurde ich in dem Sicherheitsamt der Istanbuler Polizeibehörde mit allen Mitteln gefoltert. Mein Arm wurde gebrochen. Ich konnte nicht mehr gehen. Viele Verbrechen, die ich nicht begannen hatte, musste ich unter dem Prügel zugeben. Einschliesslich des Banküberfalls. Sechs Tage lang haben sie Bastonade (Schläge auf die Fusssohlen - Anmerkung des Übersetzers) und einschliesslich Elektroschocks, alles ausprobiert. Die Polizisten haben erklärt, dass ich unter allen Gefangenen, die sie bis jetzt hatten, der mit dem grössten Ausdauer sei.

Später wurde ich vor das Militärgericht gestellt. Von der Anklage des Banküberfalls wurde ich freigesprochen. Zur Zeit bin ich seit 2 Jahren verhaftet. Ich stehe wegen neun verschiedenen Fällen vor Gericht. Nach dem Prügel im Polizeiamt habe ich ein Attest für 2,5 Monate bekommen. Doch es hat nichts genützt, da in der Türkei Folter als legales Mittel betrachtet wird. Dazu habe ich nichts mehr zu sagen.

Diejenigen, die mich gefoltert haben sind folgende:
1.) Zekeriya Aydın (genannt Zekeriya der Knochenbrecher) Hauptkommissar
2.) Muzaffer Çağlar (Polizei Chef von Istanbul) (später versetzt- Anmerkung d.Ü.)
3.) İlyas Aykutlu (Chef der I.Abteilung,) (politische Polizei - A.d.Ü.)
4.) Cemal Bütün (Kommisar in der zweiten Abteilung)
5.) Kommissar Fahrettin (seinen Nachnamen weiss ich nicht)
und viele andere Polizeibeamte.

3.2.1973 Salman Kaya
(Unterschrift)

Bericht des Professors Dr. Peter NOLL (Zürich) über Folterungen:

"Die zivile Polizei, die Geheimpolizei und die Militärpolizei haben viele Personen gefoltert, insbesondere Studenten und andere junge Menschen. Ich habe mehrere Personen gesehen, die selbst gefoltert worden waren und viele andere Personen, die Folterungen an anderen bezeugen konnten. Die Zeitschrift "Yeni

Ortam" hat Berichte von Folteropfern veröffentlicht (2. und 3.Februar 1973). Ab diesem Zeitpunkt haben Militärs die Veröffentlichung von Berichten über Folterungen verboten. Communique des Militärbefehlshabers von Istanbul, Nr.50, 4.2.1973" (Zitiert nach der Presseerklärung der Internationalen Juristen Kommission, Genf, 21.März 1973)

Die Folterung von Gefangenen, insbesondere von politischen Gefangenen ist seit jeher eine beliebte Methode der türkischen Polizei gewesen, obwohl die Verfassung dies ausdrücklich verbietet:
Artikel 14: "... Niemand darf gefoltert oder misshandelt werden. Strafen, die mit der Menschenwürde nicht vereinbar sind, sind nicht erlaubt."
In dem letzten Jahrzehnt war es jedoch durch den Druck der demokratischen Öffentlichkeit und durch die Wachsamkeit der grossen Mehrheit der Richter immer schwieriger geworden, ihre Foltermethoden anzuwenden, obwohl auch vor dem 12.3.71 verschiedene Fälle von Folterungen bekannt geworden sind. Nach dem Putsch der Generäle am 12.3.71 und nach der Ausrufung des Kriegsrechts wurde jedoch Folter zu einem integrierenden Bestandteil der polizeilichen Verhöre. Tausende von Gefangenen wurden in speziell zu diesem Zweck eingerichteten "Stützpunkten", in den Kellern der Polizeihauptquartiere und insbesondere in der Zentrale der Geheimpolizei M.I.T. mit den brutalsten Methoden gefoltert.

Obwohl diese Tatsache in der Türkei buchstäblich jedem bekannt ist, versucht das Regime ihre Folterpraxis nach aussen hin zu vertuschen oder als einzelne "Entgleisungen" hinzustellen.
Es sind jedoch bereits eine grosse Anzahl von Dokumenten vorhanden, die die Tatsachen unwiderlegbar beweisen. Wir werden diese Dokumente sobald als möglich veröffentlichen. Oben haben wir bereits einen ersten Bericht widergegeben. Unten zitieren wir einige Ausserungen der amtlichen türkischen Stellen zu den Folterungen. Danach folgen die Ausführungen von dem Oppositionsführer ECEVİT im Parlament.

In dem engen Rahmen, der uns zur Verfügung steht, können wir nur einen Bruchteil der Tatsachen präsentieren. Doch diese zeigen bereits, dass in der Türkei die Menschenrechte, wie sie in der U.N. Charta niedergelegt sind, die europäische Konvention

er Menschenrechte sowie die Bestimmungen der eigenen Verfas-
ung mit Füssen getreten wird.

Der Aussenminister Haluk Bayülken erklärte:

"Obwohl ausländische Journalisten jederzeit in die Türkei kommen und ihren Pflichten nachgehen können, kann die Türkei unmöglich eine Untersuchungskommisssion akzeptieren, die die Behauptungen über Folterungen und Misshandlungen untersuchen möchte."

(Aus der Zeitung "Milliyet" vom 15.12.72)

Aussenminister Haluk Bayülken lehnte alle Behauptungen über Folterungen ab und beschuldigte die Amnesty International, wissentlich falsche Gerüchte zu verbreitern.

(Aus der Zeitung "Cumhuriyet" vom 24.1.73)

Der Militärbefehlshaber von Ankara, General N.K. Ersun, erklärte in einer Pressekonferenz, dass die subversiven Aktivitäten, die von ausländischen Zentren dirigiert werden, weiter fortgesetzt werden. Als Beweis verwies General Ersun auf ein Artikel in der November 1971 Nummer des Magazins "Readers Digest". Weiterhin sagte er, dass es leid tue, wenn solche seriösen Zeitungen wie "Sunday Times" oder "Observer" auf Grund von unbegründeten Gerüchten über angebliche Folterungen in der Türkei berichteten. Er bestand darauf, dass übliche Methoden der Untersuchung niemals verlassen werden und dass kein einziger Fall von Folter vorliegt.

(Aus der Zeitung "Cumhuriyet" vom 24.1.73)

ERKLARUNG VON ECEVİT, VORSITZENDER DER REPUBLIKANISCHEN VOLKSPARTEI, IM PARLAMENT ÜBER DAS KRIEGSRECHT:

Ecevit kritisierte Ministerpräsident Melen für seine zweideutige Haltung zwischen der Regierung und den Militärbefehlshabern, die verantwortlich für die Praxis des Kriegsrechts sind. Er sagte wörtlich: "Die Militärbefehlshaber sind für ihre Tätigkeit dem Ministerpräsidenten gegenüber verantwortlich. Aber der Ministerpräsident besteht darauf, dass die Parlamentäre ihn wegen den Aktivitäten der Militärbefehlshaber nichts fragen sollen. Natürlich wird er über diese Aktivitäten gefragt. Durch seine Ablehnung, die Behauptungen über die Ausführung des Kriegsrechts zu untersuchen, lässt der Ministerpräsident den Anschein erwecken, als ob neben der Regierung

noch eine zweite Exekutive existierte, nämlich das Militär. Das ist mit einem demokratischen Regime nicht vereinbar. Es gibt zahlreiche Anschuldigungen über Fälle, bei denen politische Gefangene gefoltert sein sollen. Tausende von Menschen werden festgehalten und ihre Familien können Wochen, manchmal Monate lang keine Nachrichten über deren Verbleib erhalten. Allein wegen ihren politischen Ansichten werden Menschen mit extrem hohen Strafen bestraft. Journalisten wurden selbst in Krankenhäusern angekettet und viele Bücher, die in demokratischen Ländern frei verkauft werden, wurden verboten und vernichtet. Militärgerichte wurden aufgelöst und ihre Mitglieder wurden ausgewechselt, wenn diese sich weigerten, schwere Urteile zu fällen. Die Regierung besteht darauf, dass dies alles nicht unter ihre Verantwortung falle."

(Aus der Zeitung "Cumhuriyet, 30.1.73)

Das Militär verbietet alle Berichte über die Folterungen:

Als die Proteste und die Entrüstung in der Öffentlichkeit immer stärker wurden verbot der Militärbefehlshaber von Istanbul mit der Verordnung Nr. 50 vom 4.2.73 alle Berichte und Behauptungen über Folterungen. Begründet wurde dieser Schritt damit, dass diese Behauptungen absichtlich erhoben wurden, um die Militärgerichte unter Druck zu setzen. Gegen Missachtung dieses Verbotes wurden Strafen angedroht.

(Cumhuriyet vom 4.2.1973)

DIE SITUATION DER PRESSE

Seit dem 12.3.71 sind in der Türkei die Pressefreiheit und das Recht der freien Meinungsäusserung praktisch aufgehoben. Journalisten, Schriftsteller, Publizisten und Wissenschaftler werden allein wegen einem Aufsatz oder einem Buch zu langjährigen Gefängnisstrafen verurteilt. Unten bringen wir einige Beispiele zu dieser Praxis. Danach zitieren wir aus dem Bericht von Prof. Peter Noll zu dieser Frage.

Der Publizist Muzaffer ERDOST wurde wegen Übersetzung und Herausgabe von drei Büchern zu insgesamt 22 Jahren und 6 Monaten Gefängnis mit anschliessender Verbannung für insgesamt 9 Jahre verurteilt.

(Milliyet, Yeni Ort am und Cumhuriyet vom 17.12.72)

Der Verleger Süleyman EGE wurde wegen 4 Büchern, die er herausgegeben hatte, von dem 3.Militärgericht in Ankara zu insgesamt 30 Jahren Gefängnis und 12 Jahren Verbannung verurteilt.

(Milliyet, vom 5.5.1972)

Çetin ALTAN, früherer Abgeordneter der Arbeiterpartei der Türkei und sehr populärer Journalist, wurde jetzt zu 1 Jahr und 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Grund: Ein Zeitungsartikel mit der Überschrift "Der 50. Jahrestag der Sovjetrevolution", den er im Jahre 1967 geschrieben hatte.

(Cumhiriyet, 31.12.1972)

Gegen Çetin ALTAN laufen noch mehrere andere Prozesse. So hat man in dem Pressegericht von Istanbul gegen ihn wegen einem Artikel aus dem Jahre 1971, in dem er den Staatspräsidenten beleidigt haben soll, 1-4 Jahre Gefängnis beantragt. Das Militärgericht Nr. 2 von Istanbul untersuchte einen Artikel von Ç. Altan, den er anlässlich der Entführung von 4 amerikanischen GI's in Ankara 1971 geschrieben hatte. Hier soll er ein Verbrechen gelobt haben. Der Ankläger forderte die Einstellung des Verfahrens, da keine Schuld vorliege. Daraufhin intervenierte der Militärbefehlshaber von Istanbul und schickte den Fall an das Militärgericht Nr. 3 von Istanbul. Hier wurde mehrheitlich beschlossen, dass der Prozess weitergeführt wird.

(Cumhuriyet, 1.2.1973)

Turhan DİLLİGİL, Herausgeber der Zeitung Adalet, wurde zu 22 Monaten Gefängniss verurteilt, weil er in einem Artikel den Kassationshof kritisiert hatte.

(Milliyet und Cumhuriyet vom 21.12.72)

Mete DURAL, Herausgeber der Zeitung Öncü İşçi, wurde wegen verschiedenen Zeitungsartikeln zu 7 Jahren und 6 Monaten verurteilt.

(Milliyet, 5.5.1972)

MINISTERPRÄSIDENT MELEN ÜBER PRESSEFREIHEIT:

Ministerpräsident Ferit Melen (Nach der Neuwahl des Staatspräsidenten zurückgetreten) erklärte als Antwort zu einer Frage, ob die Pressefreiheit in der Türkei gewährleistet sei, folgendes: "Wie Sie wissen, wurden weder die Verfassung, noch das Strafgesetzbuch oder das Pressegesetzt so geändert, sodass man

von einer Enschrankung der Pressefreiheit sprechen könnte. Daraus folgt also, dass die Pressefreiheit existiert. Aber, es sollte immer daran gedacht werden, dass auch das Kriegsrecht existiert. Die Behauptungen dass die Pressefreiheit oder die Freiheit der Meinungsäusserung eingeschrankt seien, sind völlig unbegründet. Ganz im Gegenteil, die Presse erfreut sich heute vieler Möglichkeiten, die ihr früher versperrt waren. Sie können z.B. das benötigte Papier und die Druckerfarbe frei kaufen." Als man ihn nach seiner Meinung über die niedagewesene Zahl der verhafteten Journalisten fragte, sagte der Ministerpräsident: "Ich glaube nicht, dass sie verhaftet worden sind, weil sie Journalisten sind. Sie sind verhaftet worden, weil sie die Gesetze verletzt haben. Nicht wahr?" Nachdem man ihn daran erinnerte, dass eine Anzahl von Journalisten wegen ihren politischen Ansichten verhaftet und verurteil worden sind, sagte Melen: "Ich glaube, wir müssen uns über den Begriff, Freiheit der Meinungsäusserung einig werden. Diese Freiheit bedeutet natürlich nicht, dass jeder einfach das sagen kann, was er möchte. Wenn ein Journalist in seinen Schriften die Grundlagen des Staates unterhöhlt oder kommunistische Gedanken propagiert, kann dies nicht als ein Teil der Freiheit der Meinungsäusserung oder der Pressefreiheit betrachtet werden."

(Cumhuriyet, 7.1.1973)

DIE JOURNALISTEN WEIGERTEN SICH, DEN TRADITIONELLEN "TAG DER PRESSE" ZU FEIERN

Aus Protest gegen die obigen Erklärungen von Ministerpräsident F. Melen beschloss die Pressegewerkschaft der Türkei (Mitglied der Gewerkschaftskonföderation TÜRK-IŞ) die Feierlichkeiten zum "Tag der Presse" am 10.1.73 abzusagen. Der 10. Januar wird in der Türkei traditionell als Pressetag gefeiert, da an diesem Tag im Jahre 1961 das Gesetz Nr. 212, welches die Pressefreiheit erheblich erweiterte, in Kraft getreten ist. Diese Aufforderung der Pressegewerkschaft wurde ausnahmelos befolgt.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

UNTERSTÜTZEN SIE DIE VERURTEILTEN TÜRKISCHEN JOURNALISTEN !
FORDERN SIE DIE WIEDERHERSTELLUNG DER PRESSE- UND MEINUNGSFREIHEIT IN DER TÜRKEI !
RICHTEN SIE IHRE PROTESTE AN DIE TÜRKISCHE BOTSCHAFT IN BONN !

AUS DEM BERICHT VON PROF. NOLL ÜBER DIE PRESSE- UND MEINUNGS-FREIHEIT

Der Professor für Strafrecht, Zürich, Dr.Peter Noll besuchte in der Zeit von 27.2. bis 6.3.73 im Auftrag von Amnesty International und der Internationalen Juristen-Kommission in Genf, die Türkei. Im folgenden zitieren wir wörtlich aus seinem Bericht:

"Der Schaden, der zum Gesetz durch den Zustand des Kriegsrechts zugefügt worden ist, ist grösser als die Gefahr, die das Kriegsrecht abwehren soll. Die Bevölkerung und insbesondere die Intellektuellen leben in Angst. Überall herrscht eine Atmosphäre des Misstrauens. Die Polizei hört Telephongespräche ab, öffnet Briefe, macht zahlreiche Verhaftungen, auch zur Einschüchterung nur vorübergehend. Die Presse wird zensiert. Die Universitätsprofessoren riskieren Bestrafung unter einem Strafgesetz, das selbst mündliche Meinungsausserungen zum Verbrechen stempelt."

(Aus dem Pressekommunique vom 21.3.73)

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

IM DURCHSCHNITT 4 PROZESSE GEGEN JEDEN JOURNALISTEN !

Nach der Erklärung des Justizministers Fehmi Alpaslan im Parlament wurden in der Türkei seit der Presseamnestie Nr. 780 insgesamt 3919 Prozesse gegen 5551 Journalisten eröffnet. 2430 von diesen 3919 Prozessen wurden beendet, 1489 Prozesse laufen noch.

In der Türkei gibt es zur Zeit ca. 1500 aktive Journalisten, sodass im Durchschnitt auf jeden Journalisten 4 Prozesse kommen. Zur Zeit befinden sich 12 verurteilte Journalisten im Gefängnis.

(Cumhuriyet vom 1. und 2.4.73)

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

UNTERSTÜTZEN SIE UNSERE ARBEIT DURCH EINE SPENDE !
ALLEIN DIE PORTOKOSTEN DIESES BULLETINS BELAUFEN SICH AUF MEHR ALS 200.- DM !
Überweisungen erbeten auf das Konto Nr. 3028248/00
Commerzbank- München, Filiale Nr. 441/30

TUSTAV

DIE VERFOLGUNG DER LEHRER / ZAHLEN ZUR SCHULSITUATION:

Die Lehrer, die in der Türkei zu den traditionellen Trägern der demokratischen und fortschrittlichen Ideale der Republik zählen, bilden eine der wichtigsten Zielgruppen des gegenwärtigen Terrors. Bereits in der Zeit von Demirel waren Überfälle und Mordanschläge auf Lehrer ein beliebtes Mittel der Einschüchterung. Darüber hinaus wurden hunderte von Lehrern durch rasch aufeinander folgende Versetzungen von einer Stadt in die andere die Möglichkeit genommen, ein geordnetes Leben zu führen. Viele wurden auf diese Weise zum Ausscheiden aus dem Schuldienst gezwungen. Gegen diese Praktiken richtete sich die Arbeit der nun verbotenen Lehrergewerkschaft TÖS.

In der Türkei betrachteten die Grossgrundbesitzer und die mit ihnen verbündeten Grosskapitalisten die Unwissenheit der Volksmassen seit jeher als eine der Grundpfeiler ihrer Herrschaft. Aus diesem Grunde betrachten sie auch Lehrer und Hochschulangehörige als ihre Hauptfeinde. Der Ausspruch eines Abgeordneten, den wir unten zitieren, verdeutlicht diese Haltung.

60 Führende Mitglieder der türkischen Lehrergewerkschaft TÖS wurden zu schweren Gefängnisstrafen verurteilt

Der Prozess gegen Fakir Baykurt (Vorsitzender der Lehrergewerkschaft und international bekannter Schriftsteller) und seine Kollegen endete beim 2. Militärgericht von Ankara. Die Richter unter Vorsitz von Major Celal Atun fällten schwere Gefängnis strafen von 4 bis 10 Jahren.

Fakir Baykurt, Osman Akol, Veli Kasımoğlu, Dursun Akçam und vier andere führende Mitglieder von TÖS wurden auf Grund des Paragraphen 141 des türkischen StGB zu 8 Jahren und 10 Monaten und 20 Tagen Gefängnis verurteilt. Darüber hinaus wurden sie zu lebenslänglicher Aberkennung der Bürgerrechte und

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Der Abgeordnete Kadri Eroğan (Demokratische Partei) sagte in einer Rede, die er im Namen seiner Fraktion hielt, dass die Probleme der Türkei gelöst werden könnten, wenn man 30 bis 35 Professoren aufhängte. Der Abgeordnete Zeki Adıyaman (Gerechtigkeitspartei) rief "Bravo" und klatschte Beifall.

(Cumhuriyet, 23.2.73)

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

zu Polizeiaufsicht in Ankara für 3 Jahre verurteilt. Es wurde ihnen vorgeworfen, die Lehrergewerkschaft in eine illegale Organisation umgewandelt zu haben.

Zwei andere, Hasan Yalçın und İbrahim Bayar wurden erst zu je 8 Jahren Gefängnis verurteilt (Paragraph 141). Anschliessend wurde ihre Strafe auf 10 Jahre und 8 Monate erhöht, da sie ihre Gedanken auch unter ihren Schülern propagiert hätten. Die restlichen Urteile lauten wie folgt:

Abdullah Özcan, Fikret Soysal, Yılmaz Demir und Münir Doğru zu je 8 Jahren und 10 Monaten und 20 Tagen Gefängnis,
Ali Aslan zu 6 Jahren und 8 Monaten Gefängnis,
Babür Ergüney, Celal Yıldız, İdris Yalçın, Nezime Örcan zu je 5 Jahren und 6 Monaten Gefängnis,
Weitere 34 Angeklagte zu je 4 Jahren und 2 Monaten Gefängnis,
Weitere 12 Angeklagte zu Gefangnisstrafen zwischen 10 und 13 Monaten.

(Cumhuriyet, 27.12.72)

Ali Arslan, der in dem oben angeführten Prozess zu 6 Jahren verurteilt wurde, wurde ausserdem noch zu 2 Jahren Gefängnis und 8 Monaten Verbannung verurteilt, da er waehrend des Prozesses das Militärgericht beleidigt haben soll.

(Yeni Ortam, 19.12.72)

Hasan Yalçın, der ebenfalls zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt wurde, soll zusätzlich wegen Beleidigung des Gerichts zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt werden.

(Cumhuriyet, 21.1.73)

Verfolgung der Lehrer:

Ein Volksschullehrer wurde in der Nähe von Istanbul von Unbekannten überfallen und lebensgefährlich verletzt.

(Cumhuriyet, 4.2.73)

Zwei Schüler und ein Dorflehrer wurden in Elbistan (im östlichen Teil der Türkei) wegen des Besitzes von linken Publikationen verhaftet.

(Cumhuriyet, 31.1.73)

12 Lehrer aus verschiedenen Städten der Türkei, die dem Lehrerverband TÖB-DER angehören, wurden mitten im Schuljahr in andere Städte versetzt. Diese Massnahme des Ministeriums wur-

de nicht begründet. (TÖB-DER wurde nach dem Verbot der Lehrer Gewerkschaft TÖS als Berufsverband gegründet).

(Yeni Ortam, 23.3.73)

In Elbistan wurden der Schuldirektor, seine Stellvertreter und andere Lehrer des einzigen Gymnasiums der Stadt mitten im Schuljahr in andere Städte versetzt. Da von dieser Massnahme des Ministeriums insgesamt 11 Lehrer betroffen sind, ist der Unterricht in dem Gymnasium weitgehend lahmgelegt und die meisten Studen müssen ausfallen.

(Yeni Ortam, 25.3.73)

Zur Schulsituation:

Es gibt in der Türkei mehr als 13 Millionen Analphabeten, das sind mehr als die Hälfte der Erwachsenen. Obwohl es 7,5 Mill. Kinder im Schulpflichtigem Alter gibt, gehen nur 5 Millionen in die Schule. In der Mittelstufe gehen nur 19 % aller Kinder in die Schule. Nur 6 % der Absolventen der höheren Schulen können eine Hochschule besuchen. Über 10 Tausend Lehrer sind allein in der BRD als Gastarbeiter beschäftigt.

(Ergebnisse der Volkszählung von 1970)

DIE POLITIK DER UNTERDRÜCKUNG GEGENÜBER DER KURDISCHEN BEVÖLKERUNG

Die kurdische Volksgruppe in der Türkei ist in besonderem Masse dem Terror der chauvenistischen Militärs ausgesetzt. Sondereinheiten der Armee, genannt "Kommandoeinheiten", veranstalten regelrechte Überfälle auf kurdische Dörfer. Sie foltern und beleidigen die Bevölkerung, in dem sie z.B. die Frauen zwingen, sich unter den Augen der Dorfbewohner auszuziehen. Die Militärs wollen mit allen Mitteln die Kurden zu einem bewaffneten Aufstand provozieren, um dann ein Blutbad inszenieren zu können.

347 Jahre Gefängnis für 66 kurdische Demokraten:

Im Dezember 1972 verurteilte das Militärgericht von Diyarbakır 66 kurdische Demokraten zu hohen Gefängnisstrafen. Ihnen wurde Separatismus vorgeworfen. In Wirklichkeit haben sie nichts weiter getan, als die Verwirklichung der Gleichberechtigung von allen Bürgern unabhängig von rassischen, nationalen, sprachlichen oder religiösen Unterschieden zu verlangen.

Die Namen der Verurteilten und ihre Strafen sind:
Müntaz Kotan und İbrahim Güçlü, je 16 Jahre Gefaengnis
Niyazi Dönmez, İhsan Yavuztürk, Mehmet Tüysüz und Battal Battel zu je 13 Jahren und 4 Monaten Gefängnis,
Fikret Şahin und Zeki Kaya zu je 13 Jahren Gefängnis,
Nusret Kızılaslan und Sabri Çenik zu je 12 Jahren Gefängnis,
Ihsan Aksoy zu 11 Jahren Gefängnis,
Faruk Arar, Mehmet Kılıç, Yümnü Budak, Şakir Elçi, Ali Yılmaz Balkış, Sait Bektaş, Edip Karahan und Nezir Çelikkanlı wurden zu Gefangnisstrafen zwischen 8 und 10 Jahren verurteilt. Darüber hinaus wurden alle Angeklagten zur Verbannung von unterschiedlichem Dauer verurteilt.

Die Politik der Unterdrückung und der gewaltsamen Asymilation gegenüber dem kurdischen Volk richtet sich gegen alle Demokraten in unserem Land, unabhängig von der nationalen Herkunft. Es gilt bereits als ein Verbrechen, wenn man die Existenz des kurdischen Volkes zugibt. Die Arbeiterpartei der Türkei wurde z.B. auf Grund des folgenden Paragraphen des Parteiengesetzes verboten:

Artikel 89 des türkischen Parteiengesetzes:

"Politische Parteien dürfen nicht behaupten, dass es auf dem Territorium der Türkischen Republik Minderheiten existieren, die aufnationale, religiöse oder kulturelle oder sprachliche Unterschiede beruhen."

Die Arbeiterpartei der Türkei hatte sich gegen die rassistische Unterdrückung der Kurden gewandt und die Respektierung der demokratischen Rechte des kurdischen Volkes gefordert.

Die Machthaber in Ankara befinden sich in einem unlösbaren Dilemma: Einerseits behaupten sie, es gäbe gar keine Kurden in der Türkei. Andererseits sprechen sie von separatistischen kurdischen Bewegungen, um das Kriegsrecht und den Terror zu rechtfertigen.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

HELFEN SIE, DIE HINRICHTUNG VON ZIYA YILMAZ ZU VERHINDERN !
SCHREIBEN SIE AN DIE TÜRKISCHE BOTSCHAFT IN BONN !

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

LEGALISIERUNG DER DIKTATUR DURCH VERFASSUNGSÄNDERUNG ZUM ZWEITEN MAL INNERHALB VON 18 MONATEN

Kurz nach dem Putsch am 12.3.71 hatten die neuen Machthaber dem Parlament umfassende Wünsche zu einer Verfassungs"reform" vorgelegt. Trotz des Widerstandes der demokratischen Öffentlichkeit wurden im Sommer 1971 41 Artikel der türkischen Verfassung, die 1961 in einer Volksbefragung angenommen worden war, geändert.

Die Änderungen zielten auf eine drastische Einschränkung der Grundrechte und auf den Ausbau der Stellung der Exekutive auf Kosten der Befugnisse der Legislative und der Rechtsprechung hin. Im einzelnen wurden folgende Grundrechte eingeschränkt:

- die Unantastbarkeit der Person, der Wohnung und der privaten Sphäre
- die Meinungsfreiheit
- die Versammlungsfreiheit
- das Recht zur Gründung von Vereinen und Gewerkschaften
- das Streikrecht

Die Militärs waren jedoch mit diesem Ergebnis unzufrieden. Bald liessen sie wissen, dass weitere Verfassungsänderungen notwendig wären, wenn das Kriegsrecht aufgehoben werden sollte. Der Grund dafür ist einfach: Die jetzigen Machthaber wissen sehr genau, dass die gegenwärtige, verfassungswidrige Kampagne gegen alle demokratischen und fortschrittlichen Bürger unseres Landes von der grossen Mehrheit der legalen Richter abgelehnt wird. Die grosse Mehrheit der türkischen Richter steht auf dem Boden der Verfassung von 1961. Das Militär will daher zweierlei erreichen: 1. einen legalen Weg finden, um den amtierenden verfassungswidrigen Militärgerichten auch nach der Aufhebung des Kriegsrechts die Fortführung der laufenden Prozesse zu ermöglichen, 2. die Bildung von Sondergerichten legalisieren, die mit ausgewählten Richtern besetzt werden und im Sinne des Militärs urteilen würden.

Dieses Ziel wurde durch die neuen Verfassungsänderungen, die unter dem massiven Druck des Militärs am 15.2.73 vom Parlament gebilligt und am 21.3.73 in Kraft getreten sind, erreicht. Sie betreffen 7 Artikel der Verfassung und beinhalten unter anderem folgende Punkte:

- Sondergerichte (sogenannte "Staatssicherheitsgerichte) werden gebildet,
- Die Militärgerichte, die unter dem Kriegsrecht gebildet sind, werden die angefangenen Prozesse auch nach der Aufhebung des Kriegsrechts zu Ende führen,
- Es wird möglich, Personen 15 Tage lang ohne richterlichen Beschluss festzuhalten, wenn sie wegen Taten beschuldigt werden, die in das Aufgabengebiet der Staatssicherheitsgerichte fallen, oder aber von mehreren gemeinschaftlich begannen wurden.

Diese letzte Änderung zielt offensichtlich darauf hinaus, die Folterpraxis der "Sicherheitsorgane" auch für die Zeit nach dem Kriegsrecht abzusichern.

In einem Gespräch in Ankara bestätigte Ministerpräsident Melen die obige Einschätzung der Verfassungsänderungen. Er erklärte, dass auf Grund der neuen Staatssicherheitsgerichte es nicht mehr nötig sein würde, das Kriegsrecht zu verlängern.

(Cumhuriyet, 10.3.73)

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

VERFASSUNGSGERICHT: MILITÄRGERICHTE SIND VERFASSUNGSWIDRIG

Das türkische Verfassungsgericht hat am 16.2.72 entschieden, dass der Artikel 15 des Gesetzes über das Kriegsrecht (Nr.1402), der die Bildung von Militärgerichten regelt, verfassungswidrig ist. Diese Entscheidung wurde am 14.10.72 in dem Gesetzesblatt veröffentlicht. Damit hat das Gericht der Klage der inzwischen verbotenen Arbeiterpartei der Türkei statt gegeben.

Auf Grund der Änderung der Verfassung in Sommer 1971 werden jedoch Entscheidungen des Verfassungsgerichts erst 6 Monate nach ihrer Veröffentlichung wirksam. Danach müssten die bestehenden Militärgerichte am 14.4.73 aufgelöst werden, was nicht geschehen ist.

Es sind bereits drei Menschen auf Grund der Urteile dieser Gerichte hingerichtet worden. Die Hinrichtung von Ziya Yılmaz steht unmittelbar bevor. Hunderte andere sind zu schweren Gefängnisstrafen verurteilt worden.

Der Internationale Juristen-Kommission in Genf hat in einem Brief an den Ministerpräsidenten F. Melen vom 31.1.73 auf diese Entscheidung hingewiesen und die Überprüfung der Urteile der Militärgerichte durch zivile Gerichte sowie Verhinderung der Hinrichtung von Ziya Yılmaz gefordert.

(Aus dem Pressebulletin der Internationalen Juristenkommission in Genf, 14.2.1973)

DIE TÜRKEI VOR DEM EUROPARAT:

Ein Resolutionsentwurf, der von Herrn G.Darling, einem Abgeordneten der Labour Party und ehemaligen Minister, vorbereitet wurde, und die Unterschriften von zwanzig Mitgliedern des Europarates trägt, wurde dem Vorstand des Rates vorgelegt. Der Entwurf beantragt die Bildung eines Unterausschusses, der die Verantwortung für die Untersuchung der Anwendung des Kriegsrechts, der politischen Prozesse und des Prozesses der Normalisierung der parlamentarischen Ordnung in der Türkei tragen soll.

(Cumhuriyet, 24.1.73)

Diese Resolution wurde gegen den Widerstand der türkischen Delegation angenommen. Der Unterausschuss, der gegründet wurde, soll im Mai die Ergebnisse ihrer Untersuchung vorlegen.

PROTEST DER FRANZÖSISCHEN PROFESSOREN:

In Frankreich protestierten 60 Mitglieder der Universitäten von Sorbonne, Nancy, Strasbourg, Paris und Reims gegen die Verfolgung der türkischen Sozialwissenschaftler und gegen die allgemeine Unterdrückung der akademischen Tätigkeiten. Die Unterzeichneten lenkten besondere Aufmerksamkeit auf die Fälle von Professoren Soysal und Alacakaptan (beide zu mehr als 6 Jahren Gefaengnis verurteilt) und auf die 13 jährige Einkerkerung, die Dr. İsmail Beşikçi, einem Soziologie Dozent der Atatürk Universität, zugemessen wurde. Unter den Unterzeichner befinden sich Prof. H. Ahrweiler, Vize-President der Sorbonne, J.Lang, Leiter der Palais de Chaillot, Prof. H. Lefebvre, Prof. M.Rodinson, Leiter der d'Etudes a l'Ecole Pratique Hautes Etudes, und Professor J.M. Verdier, Dekan der juristischen Fakultät der Universität Paris.

PROTEST DER NIEDERLÄNDISCHEN ARBEITERPARTEI:

Am 21.12.1972 gab der geschäftsführende Ausschuss der niederländischen Arbeiterpartei eine Erklärung ab, die wir im Wort-

laut zitieren: "Der Geschaftsführende Ausschuss der Arbeiterpartei drückt seine ernste Beunruhigung über die jüngsten Entwicklungen in der Türkei, wie sie in der internationalen Presse, im Europarat und vom Amnesty International berichtet wurden. Der Ausschuss ist der Ansicht, dass die Verlängerung des Ausnahmezustandes in der Türkei nicht annehmbar ist und glaubt, dass die türkische Regierung die Europäische Konvention der Menschenrechte voll und ganz respektieren müsste. Der Vorstand ersucht die niederländische Regierung mit Nachdruck, die Verletzung dieser Konvention zu untersuchen, insbesondere die Falle der Folterung und Verurteilung von Schriftstellern, Journalisten und anderen, die zum Zeitpunkt ihrer Aktivitäten nicht anbelangt wurden. Der Ausschuss fordert die Niederländische Regierung auf, die Verletzung der Europäischen Konvention durch die Türkei vor das Ministerkomitee des Europäischen Rates zu bringen."

Melen beschuldigt die Mitglieder des Europarates:

In einer Parlamentsrede zur Verlängerung des Kriegsrechts sagte Ministerpräsident Melen: "Das Schicksal der Türkei kann nicht von einigen sozialistischen Abgeordneten im Europarat bestimmt werden. Was auch immer diese sozialistischen Abgeordnete sagen, werden wir weiterhin unsere Freiheiten und unser Regime gegen die Verschwörung des internationalen Kommunismus verteidigen. Falls das Kriegsrecht nicht verlängert wird, werden wir wieder in Anarchie stürzen. Das Kriegsrecht sollte solange verlängert werden, bis die Türkei sich so erstärkt, dass sie sich gegen die Absichten des internationalen Kommunismus verteidigen kann. Dies kann jahrelang dauern. Eine Rückkehr zum normalen demokratischen Leben ist undenkbar ohne die Gründung von besonderen Staatssicherheitsgerichten." Melen sagte auch, dass die Polizeitruppen um 40 % verstärkt worden sind und 30 neue Gendarmerie Batallionen gebildet wurden.

(Milliyet, 28.1.73)

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Ministerpräsident F.Melen sagte am 16.7.72 in Bolu:
"Wenn die Kommunisten vor dem 12.3.71 erfolg gehabt hätten, hätten sie die Türken in der Türkei nach Sibirien verbannt und andere Nationen in der Türkei angesiedelt." (Milliyet, 17.7.72)

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

PROBLEME DER AUSLANDISCHEN ARBEITER UND GEWERKSCHAFTEN:

Um unsere Leser auch über die ATTF selbst zu informieren, haben wir uns entschlossen, in diesen Bulletins Dokumente der ATTF zu veröffentlichen. Als erstes bringen wir eine Entschliessung zur Frage der Probleme der Auslander und der Gewerkschaften. Sie wurde auf dem 5. Kongress der ATTF, Dezember 72 einstimmig angenommen.

"Die ATTF, die im Jahre 1968 in Köln gegründet wurde, ist die Föderation von sozialistischen Vereinigungen an verschiedenen Orten von Westeuropa. Die ATTF bemüht sich, die Arbeiter aus der Türkei im Lichte einer sozialistischen Weltanschauung zu organisieren. Sie informiert die europäische Öffentlichkeit über die politische Entwicklung in der Türkei und über die Probleme der türkischen Landsleute in Europa und macht demokratische Forderungen.

Die ATTF richtet sich in ihrer gewerkschaftlichen Arbeit nach folgenden Grundsätzen:

1.) Die Gewerkschaften sind die weitesten Organisationen der Arbeiterklasse. Ohne Beachtung von Unterschieden in Nationalität, Rasse, Religion oder politischen Ansichten vereinigen sich die Arbeiter, Angestellte, Beamten und Intellektuellen in den Gewerkschaften.

2.) In der kapitalistischen Gesellschaft müssen die Gewerkschaften einerseits die täglichen Lebensinteressen der Arbeiterklasse verteidigen, und andererseits den Kampf für Demokratie gegen das Grosskapital führen. Die politischen Ziele der Gewerkschaften müssen so geartet sein, dass sie in der Gesellschaft die Vorherrschaft des Grosskapitals beseitigen und das politische Kräfteverhaltnis zu Gunsten der arbeitenden Bevölkerung ändern können.

3.) Die Gewerkschaften müssen ihre klassenmässige und organisationelle Unabhängigkeit verteidigen.

4.) Die Effektivität der gewerkschaftlichen Arbeit erfordert die Errichtung und Festigung der gewerkschaftlichen Einheit.

5.) Die Arbeit in den gewerkschaften muss auf ihre Festigung und Stärkung hin orientiert sein. Tendenzen, die die Gewerkschaften schwächen, und offene oder verdeckte gewerkschaftsfeindliche Einstellungen müssen bekämpft werden.

Der DGB hat sich seit dem Beginn der plannässigen Ausländerbeschäftigung in der BRD mit dieser Frage beschäftigt. Man versuchte, schrittweise die Schwierigkeiten zu beheben, die objektive und subjektive Faktoren Anfangs verursacht haben. Es wurde erreicht, dass heute durchschnittlich 27 % der Arbeiter aus der Türkei sich in den DGB Gewerkschaften organisiert haben. In der Metall Industrie sind 74 % der Arbeiter aus der Türkei Mitglied der IG-Metall. In den Betriebsratswahlen von 1972 wurden 458 türkische Betriebsräte gewählt.

Die ATTF stellt bezüglich des DGB und der Probleme der Arbeiter aus der Türkei folgende Punkte fest:

TÜSTAV

1.) Der DGB verteidigt die ökonomischen, sozialen, kulturellen, und gesellschaftlichen Interessen von allen arbeitenden in der BRD, darunter auch der ausländischen Arbeiter.

2.) Der DGB hat sich von Anfang der Ausländerbeschaftigung an dagegen gewandt, dass die Unternehmer die ausländischen Arbeiter zur Lohndrückung missbrauchen. Tatsächlich sind die ausländischen Arbeiter klassenbruder ihrer inländischen Kollegen.

3.) Die ausländischen Arbeiter beteiligen sich immer stärker an den Kampf, den der DGB für die gemeinsamen Interessen der werktätigen Bevölkerung führt und machen son die Bemühungen der Unternehmer zunichte, mit Hilfe von rassischen, religiösen, oder nationalen Unterschieden die gemeinsame Kampffront zu spalten.

4.) Die ATTF wendet sich mit Entschiedenheit gegen alle Versuche von verschiedenen Gruppen und Institutionen, eine "Ausländergewerkschaft" oder eine ähnliche offene oder verdeckte Konkurrenzorganisation gegenüber dem DGB zu gründen und so die Gewerkschaftsbewegung zu spalten.

5.) Der DGB hat sich die soziale Integration der ausländischen Arbeiter mit den inländischen arbeitenden Bevölkerung zum Ziel gesetzt. Um dieses Ziel zu erreichen muss erreicht werden, dass die ausländischen Arbeiter nicht wie Menschen zweiter Klasse behandelt werden und allmählich völlig gleichberechtigt sind.

6.) Der DGB hat sich gegen die Politik der Unternehmer und der Regierungen gewandt, die Ausländerbeschaftigung als etwas vorübergehendes zu betrachten und die sozialen Probleme der Ausländer zu ignorieren. Der DGB hat in diesem Zusammenhang demokratische Forderungen aufgestellt.

7.) Der DGB bietet eine Plattform, auf der die ausländischen Arbeiter zusammen mit ihren inländischen Kollegen für Forderungen kampfen können, die zur Lösung ihrer Probleme beitragen würden. Die ATTF setzt sich aktiv für die Organisierung der Arbeiter aus der Türkei in dem DGB ein.

8.) Dem DGB fällt die Aufgabe zu, eine Schule zu sein, in der die demokratischen Ansichten und das politische Bewusstsein der ausländischen Arbeiter sich entwickeln können. Die Ausbildung der ausländischen Vertrauensleute, die Herausgabe von Zeitungen, Zeitschriften und Broschüren in der Muttersprache der ausländischen Arbeiter sind wichtige Organisationsaufgaben, die der DGB angefangen hat und die entwickelt werden müssen."

Herausgeber und verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes:
Ali Söylemezoglu, 8ooo München 19, Winthirstraße 13 a
Druck: Eigendruck